

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
39 (1892)**

15 (12.4.1892)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-724748](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-724748)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1892.

Dienstag, 12. April.

N^o. 15.

Sitzung des Magistrats und Stadtraths, am 5. April 1892, abends 6 Uhr, im Rathhause.

Es wurde verhandelt:

1. Vom Vorsitzenden des Stadtraths wurde mitgetheilt, daß der Beschluß vom 15. März d. J., betr. Hafenbau, vorschriftsmäßig ausgelegt habe und nur eine Erklärung, und zwar von dem Kaufmann Herrn Brauer eingegangen sei. Die eben gedachte Erklärung wurde zur Kenntniß des Stadtraths gebracht.

Sodann wurde der Bericht des Stadtbaumeisters vom 19. März d. J. verlesen und darauf der Antrag des Magistrats:

„den in erster Lesung gefaßten Beschluß mit der Abänderung:

daß der Wendepfad in der projektirten Größe, jedoch etwa 8 Meter weiter nach Osten verlegt und am östlichen Ufer desselben statt eines Bollwerks eine einfache Erdböschung ausgeführt wird, auch die hierdurch, sowie die sonst erzielten Ersparnisse an der bewilligten Gesamtsumme zur Enteignung der Parzellen 186/69 (Telge gehörig) und 2177/1037 und 187/69 (Landeskulturfonds gehörig) — Anlage A. des Berichts des Stadtbaumeisters vom 31. Januar d. J.

— mit verwandt werden sollen

in zweiter Lesung zu wiederholen“, einstimmig angenommen.

2. Das Schreiben des Magistrats vom 26. März d. J., betr. Engagement des Architekten Zimmer aus Dresden für den Theaterbau, wurde mitgetheilt.

Der Stadtrath erklärte sich damit einverstanden, daß mit genanntem Architekten eine vierteljährige Kündigung verabredet,



so wie daß demselben an Umzugskosten ein Monatsgehalt zum Betrage von 350 *M* zugestanden werde.

3. In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths wurde beschlossen: der Lehrerin Hullmann an der Cäcilien-*schule* für das zweite Vierteljahr des kommenden Schuljahres Urlaub zu ertheilen, und die Vertretung derselben der Lehrerin Anna Ehlers aus Brake gegen eine Vergütung von 240 *M* zu übertragen.

4. Der Voranschlag der Turnkasse für 1892/93 wurde, wie vom Magistrat entworfen, festgestellt.

5. Der Voranschlag der Gewerbeschule für 1892/93 wurde, wie vom Magistrat entworfen, festgestellt, nachdem die Bemerkung der Finanzkommission zu § 2 der Ausgabe:

„Es müssen etwaige Bemerkungen bis nach Mittheilung des Lehrplans vorbehalten werden“

durch entsprechende Mittheilungen seitens des Magistrats über den Lehrplan ihre Erledigung gefunden hatte.

6. Der Voranschlag für die Cäcilien-*schule* für 1892/93 wurde berathen wie folgt:

a. Der Antrag 1 der Finanzkommission:

In die Randbemerkungen zu § 7 der Einnahme einzuschalten

„Für Ausschmückung der Schule beim

Jubiläum 75 *M*

Für Vertretungskosten für eine er-

krankte Lehrerin 64 *M* 50 *S*“.

wurde angenommen.

b. Der Antrag des Magistrats die für die Jubiläumsfeier der Cäcilien-*schule* bewilligte Summe von 75 *M* um 100 *M*, also auf 175 *M* zu erhöhen, und zwar zum Zweck einer Bewirthung der Schülerinnen an dem Festtage wurde vom Stadtrath abgelehnt.

c. Die Bemerkung 2 der Finanzkommission:

„Zu 8 der Einnahmen die vorgeschlagene Gleichstellung der erhöhten Schulgeldsätze von 107 *M* und 116 *M* auf 112 *M* zur Genehmigung zu empfehlen“

fand ihre Erledigung dadurch, daß der Stadtrath der vorgeschlagenen Gleichstellung seine Zustimmung ertheilte.

d. Der Antrag 3 der Finanzkommission:

Zu § 6 der Ausgaben:

„Im Hinblick auf die außerordentliche Verwendung von 50 *M* für den Spielplatz, für die gewöhnliche Unterhaltung desselben statt 200 *M* nur 150 *M* in den Voranschlag einzustellen“ — wurde angenommen.

e. Die Bemerkung 4 der Finanzkommission:

Zu § 11 der Ausgaben:

„Anstatt: N. N. Gesang- und Elementarlehrer 1800 *M*“ zu sagen: „Gesang- und Elementarlehrer Hamann 1000 *M*.“ Hinter „Fräulein Willers“ einzuschalten: „Fräulein Oltmanns 1000 *M*.“ „Fräulein Hellmers mit 1000 *M*“ fällt weg

wurde für richtig befunden und ist dementsprechend zu verfahren.

Ferner wurde beschlossen zu § 11 der Ausgaben nachzutragen: „Lehrerin Ehlers für Vertretung der Lehrerin Hullmann im zweiten Vierteljahr 1892—93 — 240 *M*.“

In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths wurden folgende Gehaltszulagen bewilligt:

Dem Direktor Wöbcken 100 *M* zur Erreichung des Maximums, dem Lehrer Barelmann 200 *M*, der Lehrerin Grovermann 100 *M*, sämmtlich vom 1. Mai d. J. an; der Lehrerin Hempel 50 *M* vom 6. October d. J. an.

Der Lehrerin Willers wurde die widerrufliche Anstellung verliehen unter Anrechnung der Zeit seit dem 1. October 1891 in Bezug auf Pensionierung, definitive Anstellung sowie rücksichtlich der Gehaltszulagen.

Sodann wurde der Voranschlag wie vom Magistrat entworfen, jedoch unter Berücksichtigung der heute gefaßten Beschlüsse, festgestellt.

7. Der Voranschlag der Mittel- und Volksschulen für 1892/93 wurde berathen wie folgt:

- a. Zu § 3 der Einnahmen machte der Herr Oberbürgermeister die Mittheilung, daß das sog. Schulland auf dem Ehnern zum Verkauf aufgesetzt und daß im dritten Termin ein Gebot von 3550 *M* abgegeben sei. — Es frage sich nun, ob der Zuschlag hierauf ertheilt werden solle. Der Stadtrath erklärte, daß diese Summe zu niedrig sei, ermächtigte aber den Magistrat,

den Zuschlag zu erteilen, falls ein Gebot von 4000 *M* abgegeben werde.

b. Folgende Anträge der Finanzkommission:

1. Zu § 1 der Einnahmen:

Von dem Kassenbehalte 5000 *M* zum Abtrag auf die Anleihe von 129 000 *M* zu verwenden.

2. Zu § 7 der Einnahmen:

Statt der vorgeschlagenen 45% — 40 % auszusprechen in Rücksicht auf den Kassenbehalt von 7438 *M* 80 *S*, von dem nach Ziffer 1 nur 5000 *M* abgehen,

3. Zu §§ 5, 23, 26 der Ausgaben:

Einstellung der Beträge für jede Schulanstalt besonders, mit der Befugniß für den Magistrat, im Falle der Ueberschreitung einzelner Ansätze die Ersparungen anderer Ansätze heranzuziehen, je zu den entsprechenden Paragraphen,

4. Zu § 16 der Ausgaben:

In Folge weiterer Beurlaubung des Lehrers Jacobs in Ausgabe zu stellen:

„Lehrerin Fräulein Begemann für ein halbes Jahr 500 *M*.“

5. Zu § 21 der Ausgaben:

Die für das im März d. J. verstorbene Fräulein Wöbken ausgeworfenen 300 *M* zu streichen.

wurden vom Stadtrath angenommen.

c. Infolge der Bemerkung 6 der Finanzkommission:

Zu § 27 der Ausgaben:

„Für jede der beiden Stadtmädchenschulen sind 80 *M*, für die Knabenschulen nur je 70 *M* beantragt. Es bedarf besonderer Begründung bezüglich des höheren Ansatzes für die Mädchenschulen,“

wurde seitens des Magistrats entsprechende Begründung gegeben und wurden sodann die Ansätze von je 80 *M* für die beiden Stadtmädchenschulen bewilligt.

d. Der Antrag 7 der Finanzkommission:

der vom Magistrat vorgeschlagenen Einsetzung einer gemeinschaftlichen Kommission zur Berathung der Frage, welche Maßnahmen in Veranlassung des Zuzugs von Schülern aus benachbarten Gemeinden zu treffen sein möchte, zuzustimmen

Fortsetzung in der Beilage.

wurde angenommen, zugleich wurde beschlossen, der oben gedachten Kommission auch die Aufgabe zu überweisen, den mit den Katholiken bestehenden Vertrag wegen Heranziehung derselben zu den städtischen Schulumlagen einer Prüfung zu unterziehen und demnächst über das Ergebnis zu berichten.

Seitens des Stadtraths wurden in diese Kommission die Mitglieder tom Dieck, Kunde und Beeck gewählt. e. Zu § 20 der Ausgaben bemerkte der Magistrat, daß die Handarbeitslehrerin Brickenkamp auf ihren Antrag aus dem Dienst entlassen, daß an deren Stelle die Handarbeitslehrerin Röbbelen II. angenommen und daß dementsprechend die Bemerkung zu dem Voranschlage zu berichtigen sei.

Der Stadtrath erklärte sich hiermit einverstanden.

In gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und Stadtraths wurden sodann folgende Gehaltszulagen bewilligt:

Rektor Drees 100 M vom 1. Mai 1892 ab,

Rahlwes 200 M vom 1. October 1892 ab.

Harms 200 M, Hinrichs 200 M, Meine 200 M, Würdemann 80 M, Weidhüner 200 M, Carls 200 M, von Busch 100 M, Stolle II. 200 M, Rektor Kröger 100 M, Willms 100 M, Meinen 100 M, sämmtlich vom 1. Mai 1892 ab.

Scholz 150 M vom 1. 1892 ab,

Luers 5 M, Suhren 100 M, Schröder 200 M, Wieting 200 M, sämmtlich vom 1. Mai 1892 ab. Die Lehrerin Benschorn an der Volksmädchenschule wurde auf ein weiteres Jahr engagiert.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, wie vom Magistrat entworfen, festgestellt.

8. Der Voranschlag der Straßenkasse für 1892/93 wurde berathen wie folgt:

a. der Antrag 1 der Finanzkommission:

Zu § 7. der Einnahmen:

die Zinsen der nutzbar zu machenden Kassenbestände zu diesem Paragraphen in Einnahme zu stellen,

wurde angenommen.

b. In Folge der Bemerkung 2 der Finanzkommission:

Es erscheint der Finanzkommission fraglich, ob die Verwendung des alten Feldsteinmaterials nach ge-

schehener Zerkleinerung in der Stadt zweckmäßig und finanziell vortheilhaft sei, oder ob es sich nicht vielmehr empfehle, den Verkauf des gedachten Materials, etwa an den Staat, in Erwägung zu ziehen,

wurde der Magistrat ersucht, diese Frage noch einmal zu prüfen und eventl. den Versuch zu machen, das fragliche Material zu verkaufen.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, wie vom Magistrat entworfen, festgestellt.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.
Druck von Gerhard Stolling in Oldenburg.